

**(Stand 11.12.2024)**

## **Pilotprojekt zur Ergänzung zur Richtlinie des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz (LBZ) zur Verwaltungsvorschrift (VV) 9812-53243-1/50 zur Förderung des Öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz vom 09.12.2011**

### **A) Vorbemerkung:**

Im Folgenden werden **Fördermöglichkeiten** beschrieben, die **ergänzend zu den in Ziffer 8.2<sup>1</sup>, 8.3<sup>2</sup> und 8.5<sup>3</sup> genannten Programmen der Richtlinie des LBZ zur VV des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur<sup>4</sup> vom 9. Dezember 2011 (9812-53243-1/50)** gefördert werden können.

Für die Förderung gelten die in der Richtlinie beschriebenen Bestimmungen und Mindestkriterien. Diese werden bei den jeweiligen Ziffern nochmals aufgeführt. Darüber hinaus gelten für die nachfolgend beschriebenen Förderangebote die hier genannten Sonderbestimmungen.

### **B) Antragstellung:**

- **Antragsschluss** für die Förderangebote: **01.04.2025** (Eingang beim LBZ)
- **Für jedes Projekt** bitte einen **eigenen Förderantrag** stellen!

**Weitere Informationen zum Förderprogramm:**

<https://lbz.rlp.de/landesbuechereistelle/landesfoerderung-fuer-oeffentliche-bibliotheken>

### **C) Für folgende Projekte/Maßnahmen können Förderanträge gestellt werden:**

**Ergänzend zu Ziffer 8.2 Erstausrüstung Öffentlicher Bibliotheken mit leistungsfähiger EDV:**

#### **8.2.3 Web-OPACs (Internet-Bibliothekskataloge) für kleine Bibliotheken**

- Vorteile:
  - 24 Stunden-Zugang: Die Bibliothek und ihre Angebote sind rund um die Uhr online sichtbar und die Angebote recherchierbar
  - Ausleihstatus der Bücher und anderer Medien ist erkennbar
  - Werbung für die Bibliothek mit stärkerer Nutzung der Bibliothek

---

<sup>1</sup> Onleihe Rheinland-Pfalz und Erstausrüstung ehrenamtlicher Bibliotheken mit leistungsfähiger EDV

<sup>2</sup> Lesesommer Rheinland-Pfalz

<sup>3</sup> Einzel- und Gemeinschaftsprojekte

<sup>4</sup> Heute Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI)

- Was wird gefördert?
  - Für alle Bibliotheken, die sich für den Einsatz des BVS-eOPAC der Firma IBTC entscheiden, werden die **Ersteinrichtungskosten und die monatlichen Kosten für ein Jahr** zentral übernommen, wenn sich die Bibliothek/der Bibliotheksträger verpflichtet, die laufenden Kosten von jährlich ca. 100 - 120 Euro für Bibliotheken mit bis zu 15.000 ME Bestand anschließend zu tragen.
  - Die Firma IBTC plant nach der Förderzusage einen Installationstermin mit der Bibliothek und stellt Schulungsmaterialien bereit.

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Bibliotheken in RLP mit einer Bestandsgröße von bis zu 15.000 ME</li> </ul>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefon (oder Handy) und Internetzugang müssen im Raum vorhanden sein</li> <li>• Bestände müssen für Bibliothekskatalog RLP bereitgestellt werden</li> <li>• Bibliotheken mit max. 15.000 ME Bestand</li> <li>• EDV-Bibliothekssystem muss vorhanden sein</li> <li>• Das EDV-Bibliothekssystem muss mit dem eOPAC kompatibel sein<sup>5</sup></li> </ul>

### Ergänzend zu Ziffer 8.3 Lesesommer Rheinland-Pfalz:

#### Mindestkriterien für den Lesesommer:

- Bibliotheken, die gefördert werden wollen:
- müssen während des Lesesommer-Zeitraumes an mind. 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein. Ausnahme: In den Sommer-Schulferien muss die Bibliothek mindestens die Hälfte der Ferien an mindestens 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein oder während der gesamten Ferien durchgehend mindestens 2 Stunden pro Woche.
- müssen mindestens Eigenmittel in Höhe von 400,- Euro für den Kauf neuer Lesesommer-Bücher bereitstellen.
- müssen die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen von 6-16 Jahren ermöglichen

#### Ergänzend gilt:

- **Bibliotheken in Orten unter 3.000 Einwohnern können eine Förderung in Höhe von 200 Euro beantragen und müssen dafür mindestens Eigenmittel in Höhe von 200 Euro für den Kauf neuer Lesesommer-Bücher bereitstellen.**
  - müssen sich an den landesweit geltenden Grundprinzipien des Lesesommers orientieren. Diese sind aktuell:
    - Es werden die landesweit eingesetzten Lesesommer-Materialien verwendet.
    - Die Zahl der gelesenen Bücher wird in einer Clubkarte bestätigt.
    - In einem Interview oder Gespräch wird geprüft, ob das Buch oder die Bücher gelesen wurde/n. Alternativ zählt ein ausgefüllter Online-Buchtip. Als Nachweis müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den ausgedruckten Buchtipp bei Rückgabe des Lesesommer-Buches in der Bibliothek vorlegen. Die Bibliotheken müssen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beide Optionen ermöglichen.
- Ergänzend gilt:**
- **Online Buchtipps können ausgedruckt oder digital bei der Rückgabe des Buches in der Bibliothek vorgezeigt werden. Alternativ zum Interview oder Online-Buchtipp kann ein Buchcheck ausgefüllt und abgegeben werden.**

<sup>5</sup> Die EDV-Bibliothekssysteme Bibliotheca und BVS sind mit dem eOPAC kompatibel

- Zu jedem gelesenen Buch geben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bewertungskarte ab.
- Wer nachweislich mindestens drei Bücher gelesen hat, erhält eine Urkunde.
- Nach den Sommerferien findet eine „Abschlussveranstaltung“ für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt

Online Buchtipps können ausgedruckt oder digital bei der Rückgabe des Buches in der Bibliothek vorgezeigt werden. Alternativ zum Interview oder Online-Buchtipps kann ein Buchcheck ausgefüllt und abgegeben werden.

## **Ergänzend zu Ziffer 8.5, Einzel- und Gemeinschaftsprojekte:**

### **Mindestkriterien:**

- funktionsgerechte EDV-Ausstattung mit einer leistungsfähigen Bibliothekssoftware
- öffentlicher Internet-Zugang für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek
- interner Internet- und E-Mail-Zugang
- Eigenmittel zum Medienewerb für mindestens 5 v.H. Erneuerungsquote des vorhandenen Bestandes
- bei hauptberuflich geleiteten Bibliotheken Öffnungszeiten von mindestens 20 Wochenstunden (Bibliotheken der Grundversorgung)
- bei Bibliotheken in Mittel- und Oberzentren zusätzliche Öffnungszeiten in Anlehnung an die Geschäftszeiten in ihren Gemeinden
- bei ehrenamtlich- oder nebenberuflich geleiteten Bibliotheken Öffnungszeiten von mindestens sechs Stunden an mindestens zwei Tagen in der Woche

### **8.5.3 Ausstattung für Angebote zur Medienbildung**

- Vorteile:
  - Verbesserung der Attraktivität und Erweiterung des Bibliotheksangebots
  - Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas
  - Stärkung der Bibliothek in der Rolle als (außerschulischer) Bildungspartner
  - Ausbau der eigenen Kompetenzen im Bereich Medienbildung
- Was wird gefördert?
  - Komponenten für digitale und analoge Angebote zur Medienbildung wie z.B. Tablets inkl. Apps und Zubehör, Best Case Koffer, Trickfilmrahmen, Angebote aus dem Bereich Robotik und Coding, 3D Drucker, VR-Technik o.ä.
  - Gefördert werden neue Angebote aber auch Ergänzungsbeschaffungen (z.B. zusätzliche Tablets, Bee-Bots oder Zubehör) sind möglich
  - Nicht gefördert werden laufende Kosten für Lizenzen, Wartungsverträge, Abos o.ä.
  - Jede Bibliothek kann nur einen Förderantrag stellen, in dem aber bei Bedarf auch verschiedene Medien zusammen beantragt werden können.
  - Höchstbetrag der Förderung: 8.000 Euro Landesmittel

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Öffentlichen Bibliotheken</li> </ul>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten die unter 8.5 in der Richtlinie genannten Mindestkriterien</li> <li>• Projektbeschreibung und Kostenaufstellung</li> <li>• Neue Ausstattungskomponenten, die in der Bibliothek noch nicht vorhanden sind oder bei denen das Angebot durch die Förderung deutlich erweitert wird</li> </ul>

#### 8.5.4 Möbel und Ausstattung für neue Funktionsbereiche/ Zonen in der Bibliothek

- Vorteile:
  - Die Aufenthaltsqualität des Bibliotheksraumes wird gesteigert.
  - Der Bibliotheksraum kann multifunktional genutzt werden.
  - Die Attraktivität des Bibliotheksraumes wird erhöht und ebnet damit den Weg für bisherige bibliotheksferne Nutzerinnen und Nutzer.
  - Es werden Bereiche geschaffen, um neue Angebote für Bibliotheksnutzer zu platzieren und zu präsentieren.
- Was kann gefördert werden?
  - Einrichtung eines Funktionsbereichs/ einer Zone (bspw. Lernraum, Treffpunkt, Spielecke, Aufenthaltsbereich, Makerspace, Repaircafé etc.), d.h. Mobiliar und Zubehör (bauliche Maßnahmen werden nicht gefördert!)
  - Es muss sich bei der geförderten Ausstattung/Möblierung um ein neues Funktions- oder Raumangebot für Bibliotheksnutzer handeln.
  - Höchstbetrag der Förderung: 20.000 Euro Landesmittel

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Öffentlichen Bibliotheken</li> </ul>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten die unter 8.5 in der Richtlinie genannten Mindestkriterien</li> <li>• Kostenaufstellung</li> <li>• Projektskizze für den neuen Funktionsbereich/ die neue Zone, Umfang min. 1 Seite</li> </ul>

#### 8.5.5 Externe Beratung für Projektvorhaben

- Vorteile:
  - Strategische Vorbereitung für gezielte Entwicklungsmaßnahmen in der Bibliothek
  - Outsourcing
  - Serviceverbesserung durch Zielgerichtete Maßnahmen
- Was kann gefördert werden?
  - Vorbereitende Maßnahmen zur grundlegenden Erneuerung der Bibliothek
  - Betreute Konzeptentwicklung für einzelne Bibliotheken
  - Machbarkeitsstudie Open Library
  - Fachliche Begutachtung und Beratung der Bibliothek – Bibcheck
  - Höchstbetrag der Förderung: 5.000 Euro Landesmittel

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Öffentlichen Bibliotheken</li> </ul>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten die unter 8.5 in der Richtlinie genannten Mindestkriterien</li> <li>• Projektskizze für die Planungen, Umfang ca. 1 Seite</li> </ul>

### 8.5.6 Maßnahmen für Nachhaltigkeit

- Vorteile:
  - Anknüpfungspunkte für neue Projekte und Kooperationen
  - Vernetzung mit neuen Partnern
  - Vorbildfunktion in der Kommune
- Was kann gefördert werden?
  - Maßnahmen, die die Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 unterstützen
  - Beispiele: Grüne Bibliothek Fair-o-mat, LibraryLab, Bibliotheksgarten, Saatgutbibliothek, Repair-Café, E-Lastenfahrrad
  - Höchstbetrag der Förderung: 10.000 Euro Landesmittel

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Öffentlichen Bibliotheken</li> </ul>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten die unter 8.5 in der Richtlinie genannten Mindestkriterien</li> <li>• Es muss sich um ein neues Angebot der Bibliothek handeln</li> <li>• Projektbeschreibung und Kostenaufstellung</li> </ul>

### 8.5.7 Einrichtung oder Ausbau einer „Bibliothek der Dinge“

- Vorteile:
  - Erweiterung des Bibliotheksangebots / Neues Image für die Bibliothek
  - zusätzlicher Service für die Nutzer / Angebot für neue Nutzergruppen
  - Die Bibliothek der Dinge bietet Anlass für Kooperationen und Veranstaltungen
  - Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen im Sinne der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen
- Was kann gefördert werden?
  - Gebrauchsgegenstände zur Ausleihe aus verschiedenen Bereichen des Alltags
  - z.B. für den Haushalt: Akku-Fenstersauger, Heißklebepistole u.a.;  
zur Freizeitgestaltung: Riesen-Mikado, Seifenblasen-Maschine u.a.;
  - für Musik und Sport: Ukulele, Bewegungsspieleset für Kinder, Slackline-Set u.a.;
  - im Bereich Technik: Beschriftungsgerät, Teleskop, Beamer u.a.
  - Material und Möbel zur Aufbewahrung und Präsentation der Gegenstände
  - Material zur Werbung für die „Bibliothek der Dinge“ z.B. Flyer, Banner
  - Gefördert werden nur Gegenstände, die in der Bibliothek noch nicht im Ausleihangebot sind und die nicht zum regulären Angebot der Bibliothek gehören
  - Der Ausbau einer bereits etablierten „Bibliothek der Dinge“ kann gefördert werden
  - Höchstbetrag der Förderung: 8.000 Euro Landesmittel

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Öffentlichen Bibliotheken</li> </ul>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten die unter 8.5 in der Richtlinie genannten Mindestkriterien</li> <li>• Projektbeschreibung (Ausleihgegenstände, Kategorien, Verleihkonzept) und Kostenaufstellung</li> <li>• Größere Bibliotheken können für jede Zweigstelle einen Förderantrag stellen</li> <li>• Es müssen Dinge aus mindestens 2 Kategorien (z.B.: Haushalt, Freizeit, Musik, Sport, Technik oder ähnlich) bedient werden</li> </ul>

### 8.5.8 Open Library

- Vorteile:
  - Erweiterte Öffnungszeiten (wie in den Abendstunden und ggf. am Wochenende)
  - Besserer Service für die Bürgerinnen und Bürger, da sie die Bibliothek auch zu Zeiten nutzen können, zu denen sie bisher geschlossen ist
  - Stärkere Nutzung des vorhandenen (Medien)Angebots und der Bibliothek als Treffpunkt
- Was kann gefördert werden?
  - RFID mit Selbstverbuchung, Open Library Technik inkl. Kameras, Gates und Zugangstechnik für die Bibliotheksräume inkl. kleineren baulichen Anpassungen, sofern diese zur Realisierung des Projekts unbedingt erforderlich sind
  - Bei mehreren Bewerbungen (Anträgen) pro Förderrunde: Auswahl der Bibliothek(en) mit dem besten Konzept
  - (Gesamt-)Höchstbetrag der Förderung: 60.000 Euro Landesmittel
  - Die Einrichtung einer Open Library kann bei entsprechender Projektskizze bis zu zwei Jahre gefördert werden

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Öffentlichen Bibliotheken</li> </ul>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten die unter 8.5 in der Richtlinie genannten Mindestkriterien</li> <li>• Ausführliches Open-Library Konzept</li> <li>• Deutliche Erweiterung der Öffnungszeiten</li> <li>• Beibehaltung der bisher mit Personal besetzten Öffnungszeiten mit vollem Serviceumfang</li> <li>• Keine Personalreduzierung</li> <li>• Bei kleineren d.h. nicht hauptamtlich geleiteten Bibliotheken: min. 10 Öffnungsstunden/ Woche mit vollem Serviceumfang</li> </ul>

Koblenz, den 11.12.2024

Scheer  
Stellvertretender Leiter